

Sind die Frauen nun wirklich gleichgestellt?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind die Frauen nun wirklich gleichgestellt?

Vierzehn Jahre nach Annahme des Verfassungsartikels über die Gleichstellung von Frau und Mann gibt es in der Schweiz noch immer viele geschlechtsspezifische Ungleichheiten, vor allem bei Löhnen und Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf. Ein Nationales Forschungsprogramm befasst sich mit den Hindernissen für die Gleichstellung.

Seit 1981 verbietet unsere Bundesverfassung die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Ein solcher Verfassungsartikel schreibt den Grundsatz fest. Die Umsetzung ist dann Sache von Gesetzen und Verordnungen. In der Praxis braucht es freilich auch – und vor allem – eine geänderte Einstellung.

Inzwischen sind auf rechtlicher Ebene die meisten Ungleichheiten verschwunden. Verbesserungen gibt es ausserdem bei der Berufsbildung, und in Schlüsselpositionen finden sich nun die Frauen etwas besser vertreten. Doch noch immer stösst die Gleichstellung auf manche soziale und kulturelle Widerstände. Welches sind die Gründe dafür, und wie lassen sich solche Hürden überwinden?

Um diese Fragen zu beantworten, hat der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds beauftragt, ein Nationales Forschungsprogramm «Frauen in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung» auszuarbeiten. Das NFP 35 verfügt über ein Budget von 6 Mio. Franken und wird durch eine Frau geleitet: Prof. Thanh-Huyen Ballmer-Cao an der Universität Zürich. Von den 23 Projekten stehen 18 ebenfalls unter weiblicher Leitung. Die meisten Studien sind noch im Gang, doch gibt es bereits Zwischenergebnisse.

Die Genferin Christine Dellsperger zum Beispiel hat Auswirkungen spezieller Arbeitsformen – vor allem der Teilzeitbeschäftigung – auf das Leben der Frauen untersucht. «In der Schweiz ist Teilzeitbeschäftigung stärker verbreitet als in jedem anderen Land Europas», sagt die Forscherin. «Etwa die Hälfte aller berufstätigen Frauen

arbeitet teilzeitlich – hauptsächlich Verheiratete und Mütter, denn in unserem Sozialgefüge lassen sich familiäre Aufgaben und ein Vollzeitjob nur schwer miteinander vereinbaren.»

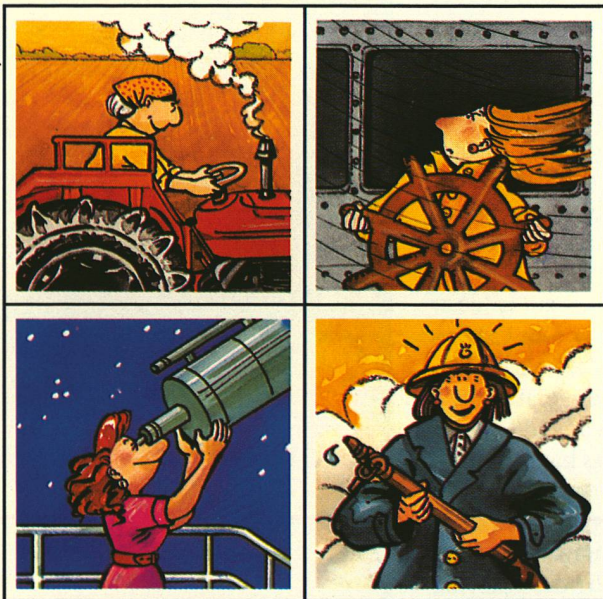
Christine Dellsperger benutzte Zahlen des Bundesamtes für Statistik, um die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in den achtziger Jahren zu untersuchen. «Die Schaffung solcher Stellen geschah auf Druck der Frauen», erklärt sie. «Bis gegen Ende des Jahrzehnts

kannte die Schweiz noch keine Krise. Um bei ausgetrocknetem Arbeitsmarkt überhaupt Personal zu finden, mussten die Arbeitgeber den Wünschen ihrer Mitarbeiterinnen nachkommen und Teilzeitjobs anbieten.»

Allerdings erweist sich diese Art der Arbeit – selbst wenn es sich um Dauerstellen mit grossen Anforderungen handelt – auch als Fessel, denn nach wie vor gilt der traditionelle Grundsatz: je weniger am Arbeitsplatz verbrachte Zeit, desto weniger Verantwortung. Zweifellos verlangen Berufe im medizinischen, admini-

strativen oder pädagogischen Bereich eine hohe Qualifikation; werden sie jedoch nicht vollzeitlich ausgeübt, bleibt die Beförderung in der Regel aus. Dellsperger: «Das ist typisch für die meisten der von Frauen besetzten Stellen: Hier sind die Karrierechancen geringer, die Kaderpositionen weit seltener.»

Interessanterweise hat die Rezession keineswegs einen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung gebracht. Im Gegenteil verzeichnet dieser Sektor ein Wachstum, obwohl er den Arbeitgebern beträchtliche Soziallasten



aufbürdet. «Es gibt nun vermehrt wenig anspruchsvolle Stellen mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent», erläutert Frau Dellsperger. Diese Nebenbeschäftigungen sind in wirtschaftlich schwierigen Zeiten recht unsicher. Dazu kommt, dass 30 Prozent der so angestellten Frauen gerne mehr Stunden pro Woche arbeiten würden – auch wenn sie nicht ein volles Pensum übernehmen möchten.

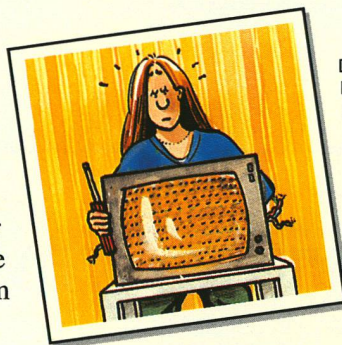
Gesamtarbeitsverträge und Gleichstellung

Gesamtarbeitsverträge (GAV) bieten den Arbeitnehmenden die Möglichkeit, als Kollektiv auf Löhne und Arbeitsbedingungen Einfluss zu nehmen. Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Bern hat untersucht, inwiefern sich GAV für die Durchsetzung des Gleichstellungsgedankens auf den Arbeitsmärkten eignen. Es zeigte sich, dass Arbeitnehmerinnen weniger gut geschützt sind als ihre Kollegen: 50 Prozent der Frauen und 62 Prozent der Männer in der Privatwirtschaft unterstehen einem GAV. BASS-Mitarbeiter Beat Baumann kennt den Grund: «Frauen arbeiten eher in Dienstleistungsberufen, wo der Organisationsgrad geringer ist als in der Industrie.»

Das BASS hat die 70 wichtigsten Gesamtarbeitsverträge ausgewertet, denen rund 90 Prozent aller 1,4 Millionen GAV-organisierter Beschäftigten in der Schweiz unterstehen. «Einige wenige – so die GAV der Maschinenindustrie, der Uhrenindustrie und der Chemischen Industrie – fördern gezielt die Gleichstellung der Frauen in der Erwerbswelt», erläutert Baumann. «Daneben existieren aber viele Vertragsbestimmungen, welche die Arbeitnehmerinnen direkt oder indirekt diskriminieren.»

Dennoch hält die BASS-Studie Gesamtarbeitsverträge grundsätzlich für ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der Gleichstellung von Frau und Mann, denn sie lassen sich – da meist jährlich zu erneuern – leicht dem Verfassungsgrundsatz anpassen.

Um eine solche Anpassung in der Praxis voranzutreiben, hat die Hälfte der Kantone Gleichstellungsbüros eingerichtet (siehe Karte). Auch die Eidgenossenschaft betreibt ein solches Büro. Die Equipe von Lucien Gillioz vom Genfer Gleichstellungsbüro befasst sich im Rahmen

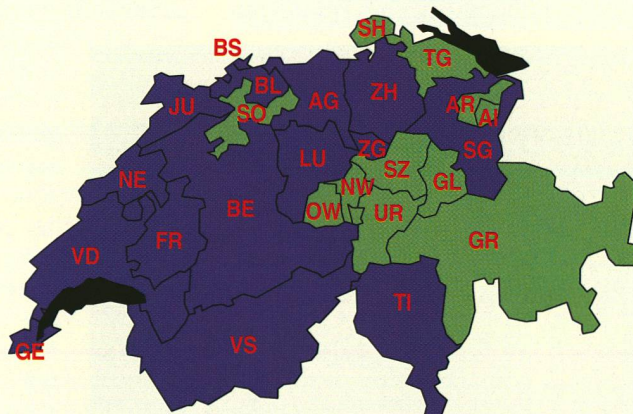


Die Vignetten stammen aus dem «Berufe-Doppelspiel», herausgegeben von verschiedenen Gleichstellungsbüros (Eidgenossenschaft, Genf, Baselland, Jura), dem Eckert-Fonds und der Pro Juventute – damit die Gleichstellung von frühester Kindheit an erlernt wird.



des NFP 35 mit der Gewalt in der Ehe. 1500 Frauen zwischen 20 und 60 wurden durch Soziologinnen befragt. «Auch wenn die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich erkennen, dass eheliche Gewalt gegen Frauen in der Schweiz keine Ausnahme darstellt», sagt Lucienne Gillioz. «Sie kommt in allen sozialen Schichten vor und ist unabhängig vom Bildungsstand des Ehemannes.» Die Forscherinnen haben auch zahlreiche Erlebnisberichte misshandelter Frauen gesammelt, damit geeignete Hilfsmassnahmen getroffen werden können.

Noch bevor die Berichte der 23 NFP35-Projekte vorliegen, hat die Eidgenossenschaft ihren Rapport für die Weltfrauenkonferenz der UNO vom kommenden September in Peking abgeliefert. Darin ist aufgeführt, was hierzulande seit der Konferenz von Nairobi 1985



Blau: Kantone mit Gleichstellungsbüros

für die Gleichstellung der Frauen getan wurde: Forschungsprogramm lanciert, Gesetzgebung verbessert, Mutterschaftsversicherung in die Wege geleitet. Freilich muss der Rapport auch einräumen, dass in der Schweizer Politik die Frauen nach wie vor untervertreten sind... ^{RF} NFP35 «Frauen in Recht und Gesellschaft – Wege zur Gleichstellung». Programmleitung: Prof. Thanh-Huyen Ballmer-Cao, Beckenwäldli 15, CH-8207 Schaffhausen, Telefon: 053/33 48 20 (ab 25. März 1995: 052/643 48 20)